

Hausordnung

Folgende grundsätzlich geltende Regeln sind für alle Personen innerhalb unseres Kindergartenhauses verbindlich einzuhalten bzw. sinngemäß zu erfüllen.

Ferienregelung:

- Sommerferien je nach Bekanntgabe
- Oster- und Weihnachtsferien

Hausschuhpflicht:

Das Tragen von Hausschuhen innerhalb der Räumlichkeiten ist aus gesundheitlichen sowie Hygiene mäßigen Überlegungen heraus selbstverständlich. Ausnahmen bilden Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen sowie junge Kinder mit rutschfesten Socken. Schuhe werden in den Abstellgittern unter dem Garderobenplatz gestellt.

Straßenschuhe:

Wir ersuchen Besucher und Eltern unsere Gruppenräume und Teppiche nicht mit ihren Straßenschuhen zu betreten.

Elektrisches Tor immer schließen!

Das gewissenhafte und verlässliche Schließen des Eingangstores ist ohne Ausnahme von allen zu gewährleisten. Die Sicherheit der Kinder hat größte Vorrangigkeit.

Kinderwägen - Fahrräder - Roller:

Fahrbehelfe aller Art bitte nur vor dem Kindergarten abstellen. Der Windfang ist aus feuerpolizeilichen Gründen frei zu halten - Fluchtweg! Helme bitte am Garderobeplatz deponieren. Bitte lassen Sie Ihr Kind nicht mit Fahrzeugen anderer Kinder fahren!!!

Aufsichtspflicht - Grüßen:

Dieser können wir nur dann gerecht werden, wenn Sie als Eltern Ihr Kind bei der Ankunft im Kindergarten der Diensthabenden übergeben und beim "Nach Hause gehen" ebenso korrekt bei ihr wieder abmelden.

Laufen:

Für das Laufen nach Herzenslust eignen sich der Garten und der Bewegungsraum. Alle übrigen Innenräume bleiben davon verschont.

Unsere Bildungsinstitution soll für Ihr Kind ein Ort sein, an dem es sich wohl fühlt, durch Spiel entdeckend lernt und sich entfalten kann.